

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 12.02.2025
AZ.:

WP 20-25 SV 20/252

Antragsvorlage

Antrag BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 11.02.2025: Prüfung einer Beherbergungssteuer für Hilden

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Fraktionslos			

Öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja

☒ ja

☒ nein

☐ nein

☐ noch nicht zu übersehen

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

26.02.2025

Entscheidung

294-25 Antrag Grüne Prüfung Erhebung Beherbergungssteuer

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt die Prüfung einer Beherbergungssteuer für Hilden.

Erläuterungen zum Antrag:

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung prüft die Stadt Hilden bis zu Beginn des vierten Quartales 2025, aber auf jeden Fall bis zu den Haushaltsplanberatungen für 2026 die Einführung einer Beherbergungssteuer in Hilden. Laut IT.NRW ist im Schnitt mit etwa 120.000 Übernachtungen pro Jahr zu rechnen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein ähnlich lautender Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN wurde bereits am 05.11.2024 eingereicht und nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 27.11.2024 in der Sitzung des Rates der Stadt Hilden am 17.12.2024 abgelehnt.

Die Verwaltung steht dem eingereichten Antrag zur Prüfung einer Beherbergungssteuer, auch Betten- oder Übernachtungssteuer genannt, grundsätzlich positiv entgegen. Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass nach einer Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2024 keiner der kreisangehörigen Städte bisher eine Beherbergungssteuer erhebt.

Eine Prüfung und folglich Einführung sowie Erhebung einer im Stadtgebiet Hilden neuen kommunalen Steuerart setzt Personalkapazitäten voraus, die mit dem Bestandspersonal aber nicht zur Verfügung stehen. Des Weiteren ist erfahrungsgemäß mit einem zeitlichen Vorlauf von einem bis zu zwei Jahren vor Inkrafttreten der jeweiligen Satzung zur Einführung einer neuen kommunalen Steuerart im Stadtgebiet zu rechnen.

Eine konkrete Verwaltungsempfehlung für die Erhebung einer Beherbergungssteuer kann unter Berücksichtigung einer Kosten-Nutzen-Abwägung erst voraussichtlich im dritten Quartal 2025 zur Kenntnis und Beratung gegeben werden, wenn der Antrag positiv beschlossen werden sollte.

Hierzu ist eine erste grobe Eruierung von zu ermittelnden Datengrundlagen einschließlich einer Einschätzung der zusätzlich erforderlich werdenden Personalkapazitäten sowie Haushaltsansätzen erforderlich. Zeitgleich würden die ggf. zusätzlich erforderlich werdenden Personalkapazitäten für die vertiefte Datenermittlung, Einführung und schließlich Erhebung der Beherbergungssteuer für den Stellenplan ab 2026 angemeldet.

Ob die Beherbergungssteuer sodann eine Lenkungssteuer gegen Wohnraumverknappung darstellen wird, ist der tiefergehenden Prüfung mit entsprechenden Personalkapazitäten vorbehalten, da konventionelle Beherbergungsbetriebe (z. B. Hotels) im Vergleich zu sonstigen Beherbergungsstätten (z.B. Airbnb), dem Markt keinen Wohnraum entziehen.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Einführung einer Beherbergungssteuer hat keine direkten Auswirkungen auf das Klima.

Inklusionsrelevanz:

Die Einführung einer Beherbergungssteuer hat keine direkte Inklusionsrelevanz.



Richrather Str. 98
40723 Hilden
Tel.: 02103-46110

gruene.hilden@t-online.de

Hilden, 11.02.2025

Sitzung des Rates der Stadt Hilden am 26.02.2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Claus Pommer,
die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN stellt folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt die Prüfung einer Beherbergungssteuer für Hilden

Begründung:

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung prüft die Stadt Hilden bis zu Beginn des vierten Quartales 2025, aber auf jeden Fall bis zu den Haushaltsplanberatungen für 2026 die Einführung einer Beherbergungssteuer in Hilden. Laut IT.NRW ist im Schnitt mit etwa 120.000 Übernachtungen pro Jahr zu rechnen.

gez.

Helen Kehmeier

Klaus-Dieter Bartel